

Mediendokumentation

24. Februar 2011

Neuer Voranschlag 2011 des Kantons Schwyz

Medienmitteilung

Übersicht

Erläuterungen

Beurteilung

1. Medienmitteilung

Neuer Voranschlag 2011 des Kantons Schwyz

Aufwandüberschuss unter 100 Mio. Franken

(FD/i) Der Regierungsrat hat den Voranschlag 2011 überarbeitet und nach den Vorgaben des Kantonsrates verabschiedet. Die Laufende Rechnung weist einen Aufwandüberschuss von 96.6 Millionen Franken aus. Erträgen von 1 092 Millionen stehen Aufwände von 1 189 Millionen Franken gegenüber. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Steuerfuss auf unverändert tiefem Niveau zu belassen.

Vorgaben des Kantonsrates erfüllt

Die Vorgabe des Kantonsrates (Ausgabenwachstum 2011 prozentual nicht höher als das Einnahmewachstum auf der Basis des Voranschlages 2010) konnte eingehalten werden. Sowohl das Aufwandwachstum wie auch das Ertragswachstum liegen bei 4% gegenüber dem Voranschlag 2010, der Aufwandüberschuss liegt schlussendlich unter 100 Mio. Franken. Schliesslich konnte auch der Finanzierungsfehlbetrag um 36% auf 125 Mio. Franken gesenkt werden.

Attraktiver Steuerfuss

Der Aufwandüberschuss konnte unter 100 Mio. Franken reduziert werden, ohne dass bei den kantonalen Steuern eine Anpassung erfolgen musste. Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 120%. Das Ziel der mit dem Regierungsprogramm 2009–2012 festgelegten Haushaltsstrategie für den Finanzplan – die Wahrung einer hohen Steuerattraktivität bei einer gesunden Entwicklung des Kantons Haushaltes – ist noch nicht erfüllt; doch ist der Regierungsrat mit dem neuen Voranschlag 2011 diesem Ziel ein wesentliches Stück näher gekommen.

Phase ohne bewilligten Voranschlag

Nach der mutmasslichen Halbzeit der Phase ohne genehmigten Voranschlag kann festgehalten werden, dass die Handlungsfähigkeit der verschiedenen Verwaltungseinheiten und der Gerichte während dieser Übergangszeit gewahrt bleibt. Die Auswirkungen der Phase ohne genehmigten Voranschlag auf die Gemeinden scheinen geringfügig zu sein. Personalentlassungen in der Kantonalen Verwaltung aufgrund der Budgetrückweisung hat es keine gegeben. Bestehende Verträge mit Dritten wurden ausnahmslos eingehalten. Auch im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit bleibt der Kanton Schwyz ein verlässlicher Partner, der den eingegangenen Verpflichtungen in jeder Hinsicht nachkommt. In der Investitionsrechnung mussten allerdings zahlreiche Vorhaben gekürzt oder auf später verschoben werden. Eine detaillierte Darstellung der Auswirkungen der budgetlosen Phase wird durch die Evaluationsstelle im Finanzdepartement erarbeitet und bis Ende des Jahres 2011 dem Kantonsrat in einem Evaluationsbericht vorgelegt.

Finanzdepartement

Auskunft: Regierungsrat Kaspar Michel, Vorsteher Finanzdepartement, Tel. 041 819 23 00

2. Übersicht

Der Regierungsrat des Kantons Schwyz hat folgenden Voranschlag 2011 zu Händen des Kantonsrates verabschiedet:

Übersicht (in Fr. 1000)	RG2009	V2010	V2011-alt	V2011-neu	Abweichung zu RG2009		Abweichung zu V2010		Abweichung zu V 2011-alt	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%
Laufende Rechnung										
Total Aufwand	1 109 503	1 147 298	1 220 422	1 189 401	79 898	7 %	42 103	4 %	- 31 021	- 3 %
Total Ertrag	1 094 975	1 055 451	1 084 394	1 092 787	- 2 188	- 0.2 %	37 336	4 %	- 8 393	1 %
Aufwandüberschuss	14 528	91 847	136 027	96 614	82 086	565 %	4 767	5 %	- 39 414	- 29 %
Investitionsrechnung										
Total Ausgaben	105 070	123 331	157 014	115 768	10 698	10 %	- 7 563	6 %	- 41 246	- 26 %
Total Einnahmen	30 015	24 227	32 488	24 517	- 5 498	- 18 %	290	1 %	- 7 971	- 25 %
Nettoinvestitionen	75 055	99 104	124 526	91 251	16 196	22 %	- 7 853	- 8 %	- 33 275	- 27 %
Finanzierung										
Nettoinvestitionen	75 055	99 104	124 526	91 251	16 196	22 %	- 7 853	- 8 %	- 33 275	- 27 %
Abschreibungen	75 766	75 411	80 610	78 238	2 472	3 %	2 827	4 %	- 2 372	- 3 %
Saldo Spezialfinanzierung	- 12 519	- 50	14 538	15 438	27 957	223 %	15 488		900	6 %
Aufwandüberschuss	14 528	91 847	136 027	96 614	82 086	565 %	4 767	5 %	- 39 414	- 29 %
Finanzierungsfehlbetrag	1 298	115 490	194 482	125 064	123 767		9 575	8 %	- 69 417	- 36 %

In der Laufenden Rechnung resultiert ein Aufwandüberschuss von 96.6 Mio. Franken. In der Investitionsrechnung betragen die Nettoinvestitionen 91.3 Mio. Franken. Diesen Nettoinvestitionen, dem Aufwandüberschuss sowie dem Saldo der Spezialfinanzierungen stehen Abschreibungen von 78.2 Mio. Franken gegenüber. Die Finanzierung weist dadurch einen Fehlbetrag von 125.1 Mio. Franken aus.

Die Vorgabe des Kantonsrates (Ausgabenwachstum 2011 prozentual nicht höher als das Einnahmenwachstum auf der Basis des Voranschlages 2010) konnte eingehalten werden. Sowohl das Aufwandwachstum wie auch das Ertragswachstum liegen bei 4% gegenüber dem Voranschlag 2010, der Aufwandüberschuss liegt schlussendlich unter 100 Mio. Franken.

3. Erläuterungen

3.1 Ausgangslage

An ihrer Sitzung vom 18. November 2010 hat sich die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) mit dem Voranschlag 2011, dem Finanzplan 2012-2014 und den Leistungsaufträgen und Globalbudgets 2011 befasst. In Anbetracht des hohen Defizits und der sich noch weiter verschlechternden Finanzlage in den Folgejahren hat die Kommission beschlossen, die Rückweisung des Voranschlags, des Finanzplans und somit auch der Leistungsaufträge inklusive Globalbudgets an den Regierungsrat zu beantragen.

Der Kantonsrat hat an seiner ordentlichen Sitzung vom 15. Dezember 2010 den Antrag der Staatswirtschaftskommission gutgeheissen und den Voranschlag 2011 inklusive der Leistungsaufträge zur Überarbeitung im Sinne des Kommissionsantrages zurückgewiesen.

3.2 Phase ohne bewilligtes Budget

Die budgetlose Phase hat am 1. Januar 2011 begonnen und dauert bis zur Bewilligung eines neuen Voranschlags 2011 durch den Kantonsrat. Gemäss den Richtlinien des Regierungsrats dürfen bis zum Vorliegen eines neuen Voranschlags lediglich Ausgaben vorgenommen werden, die für die Verwaltungstätigkeit unerlässlich sind.

Die einschlägige Kompetenznorm aus der Finanzhaushaltsverordnung kommt zum Tragen, weil mit der Rückweisung des Voranschlags auch keine Leistungsaufträge und Globalkredite bewilligt wurden und WOV somit vorerst ausgesetzt bleibt. Die Departemente und Gerichte haben die Ausgabenbeschlüsse in ihrer eigenen Kompetenz zu verantworten.

Mehrere Investitionsvorhaben wurden aufgrund der Anforderungen des Kriterienkatalogs verschoben, dies vor allem im Bereich des Baudepartements. Zurückgestellt wurden diverse Planungsvorhaben und Planungsaufträge, was auch bei der Wiederaufnahme der Planungsarbeiten bei Vorliegen eines neuen Voranschlags zeitliche Verzögerungen mit sich bringen wird.

Hingegen kann bereits nach der mutmasslichen Halbzeit der Phase ohne genehmigten Voranschlag festgehalten werden, dass die Handlungsfähigkeit der verschiedenen Verwaltungseinheiten und der Gerichte gewahrt bleibt. Die Auswirkungen der Phase ohne genehmigten Voranschlag scheinen auf die Gemeinden geringfügig zu sein. Personalentlassungen in der Kantonalen Verwaltung hat es keine gegeben. Bestehende Verträge mit Dritten wurden ausnahmslos eingehalten. Auch im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit bleibt der Kanton Schwyz ein verlässlicher Partner, der den eingegangenen Verpflichtungen in jeder Hinsicht nachkommt. Eine detaillierte Darstellung der Auswirkungen der budgetlosen Phase wird durch die Evaluationsstelle im Finanzdepartement erarbeitet und bis Ende des Jahres 2011 dem Kantonsrat in einem Evaluationsbericht vorgelegt.

3.3 Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung für 2011 enthält neu einen Aufwandüberschuss von 96.6 Mio. Franken. Er steigt somit um 4.8 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag 2010. Im Vergleich zum alten Voranschlag 2011 konnte der Aufwandüberschuss hingegen um 39.4 Mio. Franken reduziert werden.

Institutionelle Gliederung (in Fr. 1 000)	Rechnung 2009		Voranschlag 2010		Voranschlag 2011-alt		Voranschlag 2011-neu		
	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	
Kantonsrat	799		887		986		777		
Netto Aufwand		799		887		986		777	
Allgemeine Verwaltung	6 693	1 287	6 912	1 192	6 636	1 227	6 536	1 227	
Netto Aufwand		5 406		5 720		5 408		5 308	
Departement des Innern	241 903	70 021	257 249	74 616	277 466	85 998	265 016	85 708	
Netto Aufwand		171 882		182 633		191 468		179 308	
Volkswirtschaftsdepartement	115 045	97 420	110 510	94 132	113 869	98 074	113 989	99 551	
Netto Aufwand		17 625		16 378		15 795		14 438	
Bildungsdepartement	208 015	33 263	220 263	34 828	219 854	35 383	213 546	35 166	
Netto Aufwand		174 752		185 435		184 471		178 380	
Sicherheitsdepartement	67 615	21 682	73 072	21 370	82 377	22 411	78 657	23 553	
Netto Aufwand		45 933		51 702		59 965		55 103	
Finanzdepartement	257 466	720453.1	253 741	683 770	291 717	690 413	289 436	697 263	
Netto Ertrag	462 988		430 029		398 696		407 827		
Baudepartement	182 087	141510.7	189'332	137'078	193'051	142'553	188 440	141 310	
Netto Aufwand		40 576		52 254		50 499		47 130	
Umweltdepartement	25 157	8 779	29 933	7 913	28 753	7 731	27 381	8 403	
Netto Aufwand		16 378		22 020		21 023		18 978	
Gerichtswesen	4 724	559	5 399	552	5 713	605	5 623	605	
Netto Aufwand		4 165		4 847		5 108		5 018	
Total	Aufwand / Ertrag	1 109 503	1 094 975	1 147 298	1 055 451	1 220 422	1 084 394	1 189 401	1 092 787
Aufwandüberschuss									96 614

3.3.1 Personalaufwand

Der Stellenplan wurde im Rahmen der Revision des Voranschlags 2011 nochmals grundlegend überprüft. Geplante jedoch noch nicht besetzte Stellen im Umfang von 13.95 FTE (Full time Equivalent/Vollzeitstellen) wurden für das Rechnungsjahr 2011 angepasst. Dies ergibt eine Kostenreduktion der Lohn- sowie Lohnnebenkosten von rund 2 Mio. Franken. Zusätzlich sind mittlerweile die Teuerung und die Beförderungen per 1. Januar 2011 bekannt.

Der Personalaufwand konnte gesamthaft gegenüber dem alten Voranschlag 2011 um 4.4 Mio. bzw. 2% reduziert werden. Hingegen steigt der Personalaufwand um 12.9 Mio. bzw. 7% gegenüber der Staatsrechnung 2009 (zwei Beförderungsrunden und Teuerungsausgleich, KAPO-2010, Lehrkräfte an kantonalen Schulen, neues Staatsanwaltschaftsmodell, Amt für Arbeit/RAV).

3.3.2 Sachaufwand

Im Vergleich zum alten Voranschlag 2011 konnten 2 Mio. Franken bei der Anschaffung und Wartungen von Hard- und Software reduziert werden. Im Weiteren sind 1.4 Mio. Franken weniger für Expertisen, Analysen und Projekte budgetiert. Zusätzlich sinkt im neuen Voranschlag 2011 der Aufwand für Mobilien, Maschinen, Geräte sowie Büromaterial und Lehrmittel um 0.6 Mio. Franken.

3.3.3 Eigene Beiträge

Bei der stationären Grundversorgung (Regionalspitäler) konnte aufgrund von Leistungskürzungen im Bereich (der Vorhalteleistungen) Notfall und der Anpassungen der Planungsgrundlagen wie Anzahl Fälle und Fallgewicht auf Basis der Erkenntnisse aus dem Abschluss 2010 die Kostensteigerung auf 3.7 Mio. Franken reduziert werden. Dies bedeutet einen Kostenzuwachs pro Jahr von 3.1 %.. Weitere Kürzungen erfolgten bei der Abgeltung für öffentliche Transportunternehmen (2.4 Mio. Franken) und bei den Beiträgen für Behinderteneinrichtungen (3 Mio. Franken).

3.3.4 Steuern

Die Ertragsart "Steuern" wurde im Vergleich zum alten Voranschlag 2011 unverändert übernommen. Um dem kantonsrätlichen Auftrag einer grundsätzlich auf der Aufwandseite liegenden Reduktion nachzukommen, wurde der budgetierte Steuerertrag bewusst nicht angepasst.

3.3.5 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung

Die Anteile an Eidgenössischen Steuern wurden auf Grund von aktuelleren Zahlen der Verrechnungssteuer und der direkten Bundessteuer (provisorisches Ergebnis der Staatsrechnung 2010) erhöht. Im neuen Voranschlag 2011 sind gegenüber dem alten Voranschlag 4.8 Mio. Franken bzw. 3% mehr budgetiert.

3.4 Investitionsrechnung

Institutionelle Gliederung (in Fr. 1 000)	Rechnung 2009		Voranschlag 2010		Voranschlag 2011-alt		Voranschlag 2011-neu	
	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.
Departement des Innern	9 784		5 477		4 034		3 027	
Netto Ausgaben		9 784		5 477		4 034		3 027
Volkswirtschaftsdepartement	7 661	4 445	7 295	4 064	7 155	4 024	6 605	3 524
Netto Ausgaben		3 216		3 231		3 131		3 081
Bildungsdepartement	2 457	574	2 707		2 007		1 707	
Netto Ausgaben		1 883		2 707		2 007		1 707
Sicherheitsdepartement		154	5'164	1'506	20'014	5'380	13 400	2 133
Netto Einnahmen / Ausgaben	154			3 658		14 634		11 267
Finanzdepartement	2 054							
Netto Ausgaben		2 054						
Baudepartement	68 052	16 362	81 918	10 597	103 892	13 189	72 810	9 664
Netto Ausgaben		51 690		71 321		90 703		63 146
Umweltdepartement	15 062	8 481	20 770	8 060	19 913	9 895	18 220	9 197
Netto Ausgaben		6 581		12 710		10 018		9 023
Total								
Ausgaben / Einnahmen	105 070	30 016	123 331	24 227	157 015	32 488	115 768	24 517
Total Nettoinvestitionen		75 054		99 104		124 527		91 251

Die Investitionsrechnung für 2011 enthält Ausgaben von 115.8 Mio. Franken und 24.5 Mio. Franken Einnahmen. Dies ergibt Nettoinvestitionen von 91.3 Mio. Franken. Gegenüber dem alten Voranschlag 2011 reduziert sich die Nettoinvestition um 33.3 Mio. Franken respektive um 27%.

Diese Reduktion bzw. Verschiebung auf spätere Jahre setzt sich mit 22.1 Mio. bei den Strasseninvestitionen (z.B. Steinbachviadukt, Gibelhorn), mit 6.6 Mio. bei den Anschaffungen Mobilien (Polycom-Funksystem) sowie 4.5 Mio. Franken bei Hochbauinvestitionen (z.B. Berufsbildungszentrum Pfäffikon, Kantonsschule Kollegium Schwyz) zusammen.

Durch die tiefer budgetierten Investitionen beim Tiefbau werden im Jahr 2011 auch weniger Kostenbeteiligungen von Dritten erfolgen. Es sind 3.5 Mio. Franken weniger Einnahmen als im alten Voranschlag 2011 eingestellt. Ein Grossteil dieser Mindereinnahmen sind Rückerstattungen des Kraftwerkes Etzel im Zusammenhang mit dem Steinbachviadukt.

Es werden im Jahr 2011 weniger Beiträge für den öffentlichen Verkehr (z.B. Projektverschiebung Stoosbahn, Vorprojekt Überholgleis Schübelbach) sowie für den Schutzwald und die Schutzbauten budgetiert.

4. Beurteilung des Regierungsrates

Der neue Voranschlag 2011 weist einen Aufwand von 1.189 Mia. Franken und einen Ertrag von 1.092 Mia. Franken und somit noch ein Defizit von 96.6 Mio. Franken aus. Der Aufwandüberschuss liegt 4.8 Mio. Franken höher als im Voranschlag 2010, jedoch 39.4 Mio. Franken tiefer als im zurückgewiesenen Voranschlag 2011 vorgesehen. Der Aufwandüberschuss konnte aufgrund der verschiedenen Massnahmen und Einsparungen gegenüber dem zurückgewiesenen Voranschlag 2011 um 29% reduziert werden und fällt somit unter die 100-Millionen-Grenze.

Im neuen Voranschlag sind gegenüber dem alten Voranschlag 2011 zahlreiche Kürzungen in den verschiedenen Kontopositionen vorgenommen worden. Diese Kürzungen haben zur Folge, dass diverse Aufträge, Vergaben, Anschaffungen, Projekte und Investitionen im Jahr 2011 nicht getätigt werden können, verschoben werden müssen oder gestrichen worden sind. Einzelne Reduktionen auf der Aufwandseite haben auch Mindereinnahmen bei den Erträgen zur direkten Folge. Aufgrund der Tatsache, dass anfangs Februar 2011 zahlreiche Parameter und Finanzvorgaben gegenüber dem Erarbeitungszeitpunkt des alten Voranschlages 2011 nunmehr bekannt waren, konnten zahlreiche Positionen präzisiert werden, so bei den Anteilen und Beiträgen ohne Zweckbindungen, den durchlaufenden Beiträgen und den internen Verrechnungen. Vereinzelt lagen zudem bereits provisorische Rechnungsergebnisse für das Jahr 2010 vor, was einen grösseren Detaillierungsgrad bei der Budgetierung ermöglichte. Diese Präzisierungen wurden auch auf der Ertragsseite vorgenommen, da sie dem Anspruch eines möglichst realistischen Budgets entsprechen. Bewusst abgesehen wurde von einer Neubeurteilung im Sinne einer allfälligen Erhöhung der Steuereinnahmen zur Verbesserung des Finanzierungsfehlbetrags.

Die Budgetvorgabe des Regierungsrats um Reduktion der Investitionsrechnung um 25% gegenüber dem alten Voranschlag 2011 konnte eingehalten werden. Mit Nettoinvestitionen über 91 Mio. Franken werden im 2011 einerseits weniger Investitionen getätigt und Investitionen hinausgeschoben, andererseits kommt das beabsichtigte Investitionsvolumen der tatsächlichen Realisierungsmöglichkeit näher. Die Laufende Rechnung wird durch geringere Abschreibungskosten weniger belastet.

Nach wie vor wird der Voranschlag 2011 durch die grosse Aufwandsteigerung von 23 Mio. Franken bei der Zahlungsverpflichtung gegenüber der NFA belastet sowie durch die Kostensteigerungen für die neue Pflegefinanzierung und die gebundenen Sozialleistungen. Erhöhten Finanzbedarf weisen auch das Spitalwesen und die Polizei aus. In der Regel handelt es sich bei den noch verbleibenden Aufwandsteigerungen um gebundene Kosten sowie um Ausgaben, die vom Parlament beschlossen wurden.

Der Aufwand steigt im neuen Voranschlag 2011 gegenüber dem Voranschlag 2010 um 4%. Er steht somit im Gleichgewicht zur Ertragssteigerung, die ebenfalls um 4% zunimmt. Die Ertragslage ist mit diesem Wachstum erfreulich kräftig und kann vorab auf höhere Erträge aus der Einkommens- und Vermögenssteuer zurückgeführt werden, aber auch auf die letztendlich erfolgsneutral verbleibenden, höheren durchlaufenden Bundesbeiträge.

Die Absicht des Kantonsrats, den Aufwandüberschuss mindestens unter 100 Mio. Franken zu senken, kann mit dem neuen Voranschlag 2011 erfüllt werden. Es ist jedoch naheliegend, dass aufgrund der sehr engen Budgetierung auch mit Nachkrediten zulasten der Staatsrechnung 2011 gerechnet werden muss, weil einzelne, unvorhergesehene und zwingende Mehrausgaben mutmasslich nicht innerhalb der Globalkredite kompensiert werden können.

Infolge der Zeitverhältnisse war es unmöglich, den Finanzplan 2012–2014 auch noch fundamental zu überarbeiten. Überdies steht der Finanzplan in unmittelbarem Zusammenhang mit allfälligen vom Kantonsrat zu beschliessenden Massnahmen zur Haushaltssicherung. Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat mit dem Voranschlag 2012 ordnungsgemäss einen Finanzplan zur Kenntnisnahme unterbreiten.

4.1 Ausblick

Offensichtlich ist, dass mit einem verbleibenden Aufwandüberschuss, der zwar unter die 100-Millionen-Grenze gefallen ist, aber nach wie vor 96.6 Millionen Franken beträgt, das Ziel eines mittelfristigen Ausgleichs der Laufenden Rechnung gemäss § 4 der Verordnung über den Finanzhaushalt, SRSZ 144.110, FHV, nicht ohne massive Ausgaben- und Aufgabenverzichtsplanung erreicht werden kann. Der Regierungsrat ist bestrebt, auch künftig sämtliche Aufwandkosten mit Bedacht und vor dem Hintergrund der in der Finanzhaushaltsverordnung verlangten Grundsätze festzulegen. Unbeeinflussbare Faktoren wie die NFA oder das mögliche Ausbleiben der Anteile an den Erträgen der Schweizerischen Nationalbank nach 2012 verbleiben als Unwägbarkeiten. Das Ziel der mit dem Regierungsprogramm 2009–2012 festgelegten Haushaltsstrategie für den Finanzplan – die Wahrung einer hohen Steuerattraktivität bei einer gesunden Entwicklung des Kantonshaushaltes – ist nicht erfüllt; doch ist der Regierungsrat mit dem neuen Voranschlag 2011 diesem Ziel ein wesentliches Stück näher gekommen. Damit sich jedoch – wie ebenso in der Haushaltsstrategie vorgesehen – die Aufwandentwicklung an der Entwicklung des Bruttoinlandproduktes orientieren kann, werden die in ein konkretes Entlastungsprogramm führenden Bestandteile des Massnahmenplans erforderlich sein.

Zurzeit ermöglicht das Eigenkapital in der Höhe von 560 Mio. Franken ein Auffangen des verbleibenden Fehlbetrages.

Wie schon in seiner Budgetvorlage zuhanden der ordentlichen Kantonsratssession vom 15. Dezember 2010 sowie in seiner Stellungnahme zur Beratung der Staatswirtschaftskommission vom 7. Dezember 2010 beurteilt der Regierungsrat den neuen Voranschlag 2011 keineswegs als befriedigend, dies vorab vor dem Hintergrund des nach wie vor verbleibenden Aufwandüberschusses von 96.6 Mio. Franken. Mit einer Reduktion dieses Aufwandüberschusses um 29% gegenüber dem alten Voranschlag 2011 sind nunmehr die geforderten Sofortmassnahmen ergriffen worden. Ein nachhaltiges Programm zum Ausgleich der Laufenden Rechnung wird deshalb zwingend notwendig sein. Verhindert werden muss ein unkontrollierter, vollständiger Abbau des Eigenkapitals innert weniger Jahre. Aus staatswirtschaftlicher Sicht ist die Wahrung eines konkurrenzfähigen, attraktiven Steuerfusses weiterhin anzustreben.

Mit einem umfangreichen Massnahmenplan, welcher der Regierungsrat dem Kantonsrat in Kürze zur Beratung vorlegt, wird beabsichtigt, den Schwyzer Staatshaushalt zu optimieren und vorab die Aufwandsteigerungen zu kontrollieren. Hinsichtlich der in die Kompetenz des Parlaments fallenden Entscheidungen des Massnahmenplans sowie bei der politischen Beurteilung neuer Begehrlichkeiten – auch aus den eigenen Reihen – wird der Kantonsrat in der Pflicht stehen, seinen Beitrag an die Sanierung des Schwyzer Staatshaushalts zu leisten.

Der Regierungsrat ist seinem Auftrag zur Reduktion des Aufwandüberschusses im Voranschlag 2011 nachgekommen. Er weist aber mit Nachdruck darauf hin, dass nur eine gemeinsam mit dem Parlament konsequent verfolgte Strategie zur Sanierung des Staatshaushalts Erfolg bewirken wird. Die Folgen von Verschiebungen sowie Unterlassungen von Ausgaben und Investitionen müssen stets gut überlegt sein und dürfen keinesfalls zum Nachteil der nachfolgenden Generationen sein.